

Stellungnahme der Fakultät für Pädagogik

zu den hochschulpolitischen Konsequenzen aus den jüngsten landespolitischen Entscheidungen bzw. Weichenstellungen in Form des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG-Entwurf) und des Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetzes bzw. Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetzes (HFGG bzw. StBAG)

für die Frage der Erhebung von Studienbeiträgen an der Universität Bielefeld

Die Fakultät für Pädagogik stellt fest, dass sowohl HFG (Entwurfsfassung) als auch HFGG bzw. StBAG von einem Rückzug des Staates aus seiner bildungs- und gesellschaftspolitischen Verantwortung geprägt sind. Die Fakultät für Pädagogik würde deshalb begrüßen, wenn dieselbe Entschiedenheit, mit der das HFG durch den Senat dieser Universität zurückgewiesen wurde (vgl. Stellungnahme des Senats vom 5.4.2006) auch in der Frage des HFGG bzw. StBAG bezüglich der Einführung von Studienbeiträgen zum Ausdruck gebracht würde.

Zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung:

- Im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes (HFG) werden mit der Schaffung einer eigenen Dienstherrenfähigkeit neue finanzielle Risiken für die Hochschulen implantiert (u.a. Übernahme von Beihilfe- und Versorgungslasten, ungeklärte Ausfallhaftung des Landes), deren Risikovolumen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar ist. Zwar wurde die im ersten Entwurf vorgesehene Insolvenzfähigkeit der Hochschulen im Kabinettsentwurf vom 30.5.2006 zwischenzeitlich zurückgenommen, dies aber offensichtlich vor dem Hintergrund verfassungsrechtlich bestehender Bedenken. Die mangelnde Sorgfaltspflicht gegenüber den Hochschulen, die hier zutage tritt, offenbart, dass das primäre Interesse des Landes stärker der möglichen Reduktion von Kosten gilt, als der rhetorisch viel beschworenen Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit.
- In der Frage der Finanzierung der Hochschulen durch die öffentliche Hand ist seit Jahren ein eklatantes Missverhältnis zwischen einer gleich bleibenden oder rückläufigen personellen und monetären Ausstattung einerseits und kontinuierlich gestiegenen Studierendenzahlen andererseits beobachtbar. Seit dem Jahr 2000 etwa wurden die durchschnittlichen Mittelaufwendungen pro Studierenden im Bundesdurchschnitt nicht mehr erhöht, die bauliche Infrastruktur wurde sträflich vernachlässigt. Die aufgelaufenen Defizite haben mittlerweile beachtliche Größenordnungen erreicht, die durch Gesetz mögliche Erhebung von Studienbeiträgen schafft demgegenüber – bei Ausschöpfung des Maximalbetrages von 1000 EUR pro Studienjahr – Finanzierungsspielräume in einer Größenordnung von ca. 13% des Gesamthaushalts dieser Universität (bzw. 20% des Personalhaushalts).

Es wäre u. E. kurzsichtig und naiv, die offensichtliche Verbindung, die zwischen diesen Gesetzesinitiativen bzw. -beschlüssen besteht, zu ignorieren. So wies bereits im Januar 2006 der Präsident der Landesrektorenkonferenz, Prof. Ronge, darauf hin, dass „die Hochschulen (...) das Geld der Studierenden [brauchen], um Verluste durch die neuen Globalhaushalte auszugleichen“ (vgl. NW v. 27.1.2006). Auch darf der Landtagsbeschluss vom 9.3.2006, wonach die Hochschulen im Zeitraum bis 2010 zumindest zeitweilig bei Besoldungs- und Tarifsteigerungen einen Eigenanteil erbringen müssen, wohl so interpretiert werden, dass das Land angesichts neuer Finanzierungsquellen (in Form von Studiengebühren) einen Spielraum für

finanzielle Überwälzungsstrategien sieht. In einer mittel- und langfristigen Perspektive scheint daher die Frage des Aufkommens neuer Mittel in Form von Studiengebühren ein Nullsummenspiel zu sein.

Wir stimmen in unserer Einschätzung mit dem Senat der Universität Frankfurt überein, der in seinem Beschluss zu Studiengebühren vom 24.5.2006 feststellt, dass die geplante Einführung von Studienbeiträgen das strukturelle Problem der chronischen Unterfinanzierung der Universitäten aus öffentlichen Mitteln nicht lösen kann und zudem die Gefahr besteht, dass sich nach Einführung der Gebühren das Land in weiter zunehmendem Maße seiner Verantwortung zur grundständigen Finanzierung weiter entzieht:

„Gegenwärtig soll der Studienbeitrag das Land aus seiner finanziellen Verantwortung für die Universitäten ein ganzes Stück befreien. Lassen wir uns auf diesen Weg ein, ist die Fortsetzung absehbar: Zukünftig wird das Land auf jede berechnete Forderung der Universitäten nach einer angemessenen Finanzausstattung mit dem Hinweis antworten, dass eine höhere Kostenbeteiligung der Studierenden erforderlich sei, wenn die Universitäten mehr Geld benötigen.“

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Diskussion um das Pro und Contra von Studiengebühren erheblich:

- Eine Verbesserung der Qualität der Lehre ist durch die Erhebung von Studiengebühren nicht wirklich erwartbar, wenn neu gewonnene Finanzierungsspielräume faktisch Opfer weiterer Überwälzungsstrategien werden.
- Eine Beschleunigung des Studiums ist insbesondere für diejenigen Teile der Studierendenschaft nicht erwartbar, die bereits jetzt zur Finanzierung ihres Studiums auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Hier wirkt die Einführung von Studiengebühren kontraproduktiv, da diese Gruppe künftig für die Arbeit neben dem Studium noch mehr Zeitaufwand wird aufwenden müssen.
- Eine weitere Stratifizierung des Hochschulwesens und ein Anstieg des durch Schulden belasteten Berufseinstiegs sind demgegenüber klar erwartbar, potentielle Studierende die nicht mit einem Schuldenberg ins Berufsleben starten wollen, werden systematisch abgeschreckt.

Aus diesen Gründen lehnt die Fakultät für Pädagogik im Einklang mit dem erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag die Einführung von Studiengebühren an dieser Universität grundsätzlich ab.

Da die Einführung von Studienbeiträgen in mehreren Bundesländern beschlossen wurde und auch in NRW bereits einige Hochschulen Beschlüsse zur Erhebung von Studiengebühren gefasst haben, stellt sich die Frage, ob unter Wettbewerbsgesichtspunkten auch an der Universität Bielefeld eine Einführung **maßvoller** Studienbeiträge in Erwägung gezogen werden muss. Sollte die Universitätskommission für Lehre und Studium als auch der Senat der Universität eine solche Einführung für unabwendbar erachten, plädiert die Fakultät für Pädagogik aus den genannten Gründen für die Erhebung eines moderaten Studienbeitrags – etwa in der Höhe von 200 EUR/Semester – um hierdurch zugleich ein politisches Signal zu setzen, dass die Überwälzung finanzieller Risiken und Belastungen auf die Universitäten nicht beliebig akzeptiert wird.

Bielefeld, den 07.06.2006